

II - 3157 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 4.289 - Parl./69

Wien, am 7. Jänner 1970

1457 / A.B.
zu 1470 / J.
Präs. am 14. Jan. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

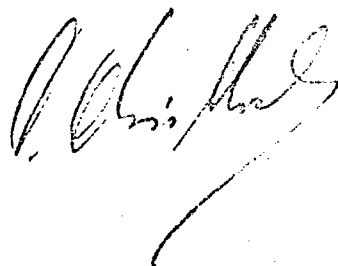
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1470/J-NR/69, die die Abgeordneten Luptowitz und Genossen am 26. November 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Bei den Beratungen ging es um die Erstellung eines Diskussionsentwurfes mit dem Ziele der Umwandlung der vier Kunstakademien (Akademie für angewandte Kunst und Akademien für Musik und darstellende Kunst in Wien, Salzburg und Graz) in volle Hochschulen. Dem Beratungsgremium gehörten zwei Präsidenten von Kunstakademien, ein weiterer Lehrer, ein Studentenvertreter und ein Beamter des Bundesministeriums für Unterricht an. Da die Akademie der bildenden Künste ja bereits volle Hochschule ist, wurde der Rektor dieser Akademie dem Gremium nur kooptiert; dessen ungeachtet wurde er aber bei allen Beratungen als voll mitspracheberechtigt behandelt und hat von diesem Mitspracherecht auch regelmäßig Gebrauch gemacht.

ad 2) Da es sich um Beratungen handelte, die lediglich der Erstellung eines Diskussionsentwurfes gedient haben, wurden keine Protokolle über diese Beratungen angefertigt bzw. an irgendwelche Stellen ausgesendet; daher wurden auch dem Professorenkollegium der Akademie der bildenden Künste keine derartigen Protokolle übermittelt. Das Kollegium hat im übrigen an das Bundesministerium für Unterricht kein Ersuchen des Inhaltes gerichtet,

daß ihm solche Protokolle übermittelt werden sollten.

ad 3) Die Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage enthält eine eingehende Stellungnahme zu den Feststellungen des Professorenkollegiums der Akademie der bildenden Künste. Im übrigen wurde auf Grund der eindeutigen Stellungnahme des Professorenkollegiums der Geltungsbereich der Regierungsvorlage auf die vier genannten Kunstakademien eingeschränkt und an der derzeitigen Organisation der Akademie der bildenden Künste (Akademie-Organisationsgesetz 1955) würde sich im Falle der Gesetzwerdung der Regierungsvorlage nichts ändern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Christen', written in a cursive style.